

	Anfragen-Nr.	
	AF-0312/2012	

Anfrage

Frau Anna-Maria Barsakow
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Barsakow - Auswirkungen der Erhöhung der Grundsteuer B

I. Sachverhalt

Eine Erhöhung der Grundsteuern B bedeutet, dass die Mehrbelastung durch die Eigentümer von Wohnimmobilien an die Mieter weitergegeben werden kann und wird.

Durch die Eigentümer, die in ihren Objekten Wohnraum für Anspruchsberechtigte der Sozialhilfe oder von ALG II bereitstellen, werden die Erhöhungen der Grundsteuern ebenfalls umgelegt.

Weiterhin ist auch die Stadt Eisenach im Besitz zahlreicher Gebäude und Grundstücke, so dass auch diese den erhöhten Steuersatz zu leisten hat.

II. Fragestellung

1. Durch wen werden die Umlagen an Hauseigentümer gezahlt, bei denen Anspruchsberechtigte der Sozialhilfe oder ALG II - Empfänger wohnen?
2. Besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Eisenach diese Umlage der Grundsteuererhöhung über ihre Leistungen an Sozialhilfe- oder ALG II-Empfänger erstatten muss und somit die Erhöhung der Grundsteuer wieder zu Mehrausgaben der Stadt Eisenach führt?
3. In welcher Größenordnung muss die Stadt für eigene Gebäude und Grundstücke den erhöhten Steuersatz entrichten und wie wird diese Erhöhung in Ausgaben und Einnahmen verrechnet?

Frau Anna-Maria Barsakow
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion